



Amtsblatt für den
Landkreis Prignitz

Jahrgang 02

Perleberg, 15.12.2021

Nr. 84

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

**Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz
für die Haushaltsjahre 2022/2023**

Seite 2

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Haushaltssatzung des Landkreises Prignitz für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

	2022 in EUR	2023 in EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge (inklusive Finanzerträge) auf	185.741.200	193.727.700
ordentlichen Aufwendungen (inklusive Finanzaufwendungen) auf	186.230.600	196.521.000
Ergebnis aus ordentlichem Ergebnishaushalt	<u>-489.400</u>	<u>-2.793.300</u>
außerordentlichen Erträge auf	0	0
außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0
Ergebnis aus außerordentlichem Ergebnishaushalt	<u>0</u>	<u>0</u>
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	190.569.600	197.791.500
Auszahlungen auf	195.705.300	206.716.700
Finanzhaushaltsergebnis gesamt festgesetzt.	<u>-5.135.700</u>	<u>-8.925.200</u>
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.523.700	189.746.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	182.513.500	193.549.500
Finanzhaushaltsergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-989.800</u>	<u>-3.802.800</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.045.900	8.044.800
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.659.100	12.634.500
Finanzhaushaltsergebnis aus Investitionstätigkeit	<u>-3.613.200</u>	<u>-4.589.700</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	532.700	532.700
Finanzhaushaltsergebnis aus Finanzierungstätigkeit	<u>-532.700</u>	<u>-532.700</u>

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird wie folgt festgesetzt.

75.000	1.150.000
--------	-----------

§ 4

Der Umlagesatz wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden in 2022 auf 42,20 v.H. der Umlagegrundlage und in 2023 auf 42,20 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt. Ausgenommen sind Veräußerungen, die laut Kontenplan dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird wie folgt festgelegt:

Die Baumaßnahmen des Kreises werden organisatorisch über die Eigenbetriebe Kreisstraßenmeisterei und Immobilienverwaltungs- u. Servicebetrieb abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt des Landkreises. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage zum Teilfinanzplan B. je Produktgruppe einzeln dargestellt und erläutert. Diese werden als Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze festgelegt.

Die Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen und von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden als Investitionsmaßnahme unterhalb der festgesetzten Wertgrenze festgelegt.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Teilfinanzplan B. je Produktgruppe in einer Summe dargestellt und im Teilfinanzplan A. erläutert.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, werden

bei pflichtigen Aufgaben

- je Deckungsring auf 500.000 EUR
- für Sachkonten außerhalb eines Deckungsringes auf 200.000 EUR
- für Investitionen, wenn der Eigenanteil größer als 200.000 EUR ist,

bei freiwilligen Aufgaben

- auf 50.000 EUR je Sachkonto außerhalb eines Deckungsringes bzw. je Deckungsring

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:

a) bei Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2022 um 2,5 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 4.655.800 EUR auf -5.145.200 EUR in 2022

und bei Erhöhung des gemäß Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden Fehlbetrages um 2,5 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 4.913.000 EUR auf -7.706.300 EUR in 2023

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1,5 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. auf 2.793.500 EUR in 2022 und auf 2.947.800 EUR in 2023 festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen kann in der Kreisverwaltung Prignitz, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Perleberg, 14.12.2021

gez. Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz